

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Production Engineering and Management
an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOIP –**

Vom 8. August 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Production Engineering and Management an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – FPOIP – vom 14. Juli 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 39 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 7 wird gestrichen.
- b) Satz 8 wird zum neuen Satz 7.
- c) Satz 9 wird zum neuen Satz 8.

2. In § 44 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung dieser Fachprüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2026/27 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachprüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung dieser Fachprüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 und 3 gelten die für schon bestehende Module vorgenommenen Änderungen in der Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) der **Anlage 1a** und der **Anlage 1b** für alle Prüfungen des Bachelorstudiengangs, die ab dem Wintersemester 2022/2023 abgehalten werden.“

3. **Anlage 1a** wird wie folgt geändert:

a) Nach Zeile 9 (Modul-Nr. B 5) wird folgende Zeile 10 neu eingefügt:

B 5a	Mathematik für IP 3 ¹⁾		4	2			7,5			7,5				PL	Klausur (90 Min.)	
------	-----------------------------------	--	---	---	--	--	-----	--	--	-----	--	--	--	----	-------------------	--

b) In Zeile 17 (neu) (Modul-Nr. B 10) wird in Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten, Zeichen, Zahlen und Fußnoten „Klausur (60/90/120 Min.) ^{2) 5)}“ die Fußnote „⁶⁾“ angefügt.

c) Zeile 18 (neu) (Modul-Nr. B 11) wird wie folgt geändert:

aa) In Spalte 5 (Ü) wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

bb) In Spalte 8 (Gesamt ECTS) wird die Zahl „10“ durch die Zahl „7,5“ ersetzt.

cc) In Spalte 11 (3. WS) wird die Ziffer „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

dd) In Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) werden das Wort, die Zeichen und die Zahl „Klausur (120 Min.)“ durch das Wort, die Zeichen, Zahlen und Fußnoten „Klausur (60/90/120 Min.) ^{2) 6)}“ ersetzt.

d) In Zeile 23 (neu) (Modul-Nr. B 16) wird in den Spalten 4 (V), 5 (Ü) und 7 (S) die Fußnote „⁶⁾“ jeweils durch die Fußnote „⁷⁾“ und in Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) die Fußnote „⁷⁾“ durch die Fußnote „⁸⁾“ ersetzt.

e) In Zeile 24 (neu) (Modul-Nr. B 17) wird folgendes geändert:

aa) In Spalte 12 (4. SS) wird die Ziffer „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

bb) In Spalte 14 (6. SS) wird die Zahl „2,5“ neu eingefügt.

cc) In Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) wird die Fußnote „⁸⁾“ durch die Fußnote „⁹⁾“ ersetzt.

f) Zeile 27 (neu) (Modul-Nr. B 18 b) wird wie folgt geändert:

- aa) In Spalte 12 (4. SS) wird die Zahl „2,5“ neu eingefügt.
- bb) In Spalte 14 (6. SS) wird die Zahl „2,5“ gestrichen.
- cc) In Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) wird die Fußnote „⁷⁾“ durch die Fußnote „⁸⁾“ ersetzt.
- g) Zeile 28 (neu) (Modul-Nr. B 19) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 11 (3. WS) wird die Ziffer „5“ gestrichen.
 - bb) In Spalte 13 (5. WS) wird die Ziffer „5“ neu eingefügt.
- h) Der Inhalt der Zeile 29 (neu) (Modul-Nr. B 20) erhält folgende neue Fassung:

”

B 20	International Elective Modules ⁴⁾		3 ⁷⁾	1 ⁷⁾		4 ⁷⁾	10					10		PL	Prüfungsleistung ⁸⁾	
-------------	---	--	-----------------	-----------------	--	-----------------	-----------	--	--	--	--	----	--	----	--------------------------------	--

“

- i) In Zeile 31 (neu) (Modul-Nr. B 21) wird in Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) die Fußnote „⁷⁾“ durch die Fußnote „⁸⁾“ ersetzt.
- j) Zeile 34 (Summe SWS) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 4 (V) wird die Zahl „56“ durch die Zahl „58“ ersetzt.
 - bb) In Spalte 5 (Ü) wird die Zahl „44“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
 - cc) In Spalte 7 (S) wird die Zahl „14“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
- k) Die Fußnoten unter der **Anlage 1a** werden wie folgt geändert:
 - aa) In Fußnote ⁵⁾ werden nach den Worten „im 4. oder 5. Sem. stattfinden“ die Worte „und die Prüfung auch zusätzlich in zwei Teilprüfungen angeboten werden“ gestrichen.

bb) Nach Fußnote ⁵⁾ wird Fußnote ⁶⁾ mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

„⁶⁾ Auf Beschluss der Studienkommission kann die Prüfung auch zusätzlich in zwei Teilprüfungen angeboten werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.“

cc) Die alte Fußnote ⁶⁾ wird zur neuen Fußnote ⁷⁾.

dd) Die alte Fußnote ⁷⁾ wird zur neuen Fußnote ⁸⁾.

ee) Die alte Fußnote ⁸⁾ wird zur neuen Fußnote ⁹⁾.

ff) Die alte Fußnote ⁹⁾ wird samt Inhalt gestrichen.

4. Die **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

a) Nach Zeile 9 (Modul-Nr. B 5) wird folgende Zeile 10 neu eingefügt:

”

B 5a	Mathematik für IP 3 ¹⁾		4	2			7,5				7,5			PL	Klausur (90 Min.)	
------	-----------------------------------	--	---	---	--	--	------------	--	--	--	-----	--	--	----	-------------------	--

“

- b) In Zeile 17 (neu) (Modul-Nr. B 10) wird in Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten, Zahlen, Zeichen und Fußnoten „Klausur (60/90/120 Min.)^{2) 5)}“ die Fußnote „⁶⁾“ angefügt.
- c) Zeile 18 (neu) (Modul-Nr. B 11) wird wie folgt geändert:
- aa) In Spalte 5 (Ü) wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
 - bb) In Spalte 8 (Gesamt ECTS) wird die Zahl „10“ durch die Zahl „7,5“ ersetzt.
 - cc) In Spalte 10 (2. WS) wird die Ziffer „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.
 - dd) In Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) werden das Wort, die Zeichen und die Zahl „Klausur (120 Min.)“ durch das Wort, die Zeichen, Zahlen und Fußnoten „Klausur (60/90/120 Min.)^{2) 6)}“ ersetzt.
- d) In Zeile 19 (Modul-Nr. B12) werden in Unterzeile 2 (P Fertigungstechnisches Praktikum I) in Spalte 11 (3. SS) die Zahl „2,5“ neu eingefügt und in Spalte 12 (4. WS) die Zahl „2,5“ gestrichen.
- e) In Zeile 23 (neu) (Modul-Nr. B 16) wird in den Spalten 4 (V), 5 (Ü) und 7 (S) die Fußnote „⁶⁾“ jeweils durch die Fußnote „⁷⁾“ und in Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) die Fußnote „⁷⁾“ durch die Fußnote „⁸⁾“ ersetzt.
- f) In Zeile 24 (neu) (Modul-Nr. B 17) wird in Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) die Fußnote „⁸⁾“ durch die Fußnote „⁹⁾“ ersetzt.
- g) Zeile 26 (neu) (Modul-Nr. B 18 a) wird in Spalte 11 (3. SS) die Ziffer „5“ gestrichen und in Spalte 13 (5. SS) die Ziffer „5“ neu eingefügt.
- h) In Zeile 27 (neu) (Modul-Nr. B 18 b) wird wie folgt geändert:
- aa) In Spalte 11 (3. SS) wird die Zahl „2,5“ neu eingefügt.
 - bb) In Spalte 12 (4. WS) wird die Zahl „2,5“ gestrichen.
 - cc) In Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) wird die Fußnote „⁷⁾“ durch die Fußnote „⁸⁾“ ersetzt.

i) Der Inhalt der Zeile 29 (neu) (Modul-Nr. B 20) erhält folgende neue Fassung:

”

B 20	International Elective Modules ⁴⁾		3 ⁶⁾	1 ⁶⁾		4 ⁶⁾	10					10		PL	Prüfungsleistung ⁸⁾	
------	--	--	-----------------	-----------------	--	-----------------	----	--	--	--	--	----	--	----	--------------------------------	--

“

j) In Zeile 31 (neu) (Modul-Nr. B 21) wird in Spalte 16 (Art und Umfang der Prüfung) die Fußnote „⁷⁾“ durch die Fußnote „⁸⁾“ ersetzt.

k) Zeile 34 (Summe SWS) wird wie folgt geändert:

aa) In Spalte 4 (V) wird die Zahl „56“ durch die Zahl „58“ ersetzt.

bb) In Spalte 5 (Ü) wird die Zahl „44“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

cc) In Spalte 7 (S) wird die Zahl „14“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

dd) In Spalte 10 (2. WS) wird die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.

ee) In Spalte 12 (4. WS) wird die Zahl „27,5“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

l) Die Fußnoten unter der **Anlage 1b** werden wie folgt geändert:

aa) In Fußnote ⁵⁾ werden nach den Worten „im 4. oder 5. Sem. stattfinden“ die Worte „und die Prüfung auch zusätzlich in zwei Teilprüfungen angeboten werden“ gestrichen.

bb) Nach Fußnote ⁵⁾ wird Fußnote ⁶⁾ mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

„⁶⁾ Auf Beschluss der Studienkommission kann die Prüfung auch zusätzlich in zwei Teilprüfungen angeboten werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.“

- cc) Die alte Fußnote ⁶⁾ wird zur neuen Fußnote ⁷⁾.
- dd) Die alte Fußnote ⁷⁾ wird zur neuen Fußnote ⁸⁾.
- ee) Die alte Fußnote ⁸⁾ wird zur neuen Fußnote ⁹⁾.
- ff) Die alte Fußnote ⁹⁾ wird samt Inhalt gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung dieser Fachprüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2026/27 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachprüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung dieser Fachprüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 und 3 gelten die für schon bestehende Module vorgenommenen Änderungen in den Spalten 16 (Art und Umfang der Prüfung) der Anlage 1a und der Anlage 1b für alle Prüfungen des Bachelorstudiengangs, die ab dem Wintersemester 2022/2023 abgehalten werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 29. Juli 2022 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Kathrin Möslein vom 8. August 2022.

Erlangen, den 8. August 2022
In Vertretung

Prof. Dr. Kathrin Möslein
Vizepräsidentin Outreach

Die Satzung wurde am 8. August 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. August 2022.